



## Bekanntmachungen der Stadt Lübben

Stadt Lübben  
Die Bürgermeisterin

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lübben

#### 1. Entwicklungssatzung der Stadt Lübben für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße im Ortsteil Benz

##### Inkrafttreten der 1. Entwicklungssatzung

Die Stadtvertretung Lübben hat am 29.09.2015 in öffentlicher Sitzung die 1. Entwicklungssatzung für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße im Ortsteil Benz nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Die 1. Entwicklungssatzung für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße im Ortsteil Benz tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

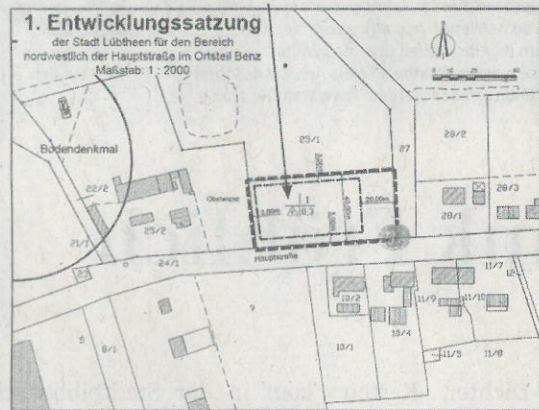
Der Geltungsbereich der 1. Entwicklungssatzung für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße im Ortsteil Benz ist im Übersichtsplan dargestellt.

Jedermann kann die 1. Entwicklungssatzung für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße im Ortsteil Benz einschließlich der Begründung ab diesem Tag im Rathaus der Stadt Lübben, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübben geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lübben, den 21.10.2015 Siegel Lindenau (Bürgermeisterin)



Übersicht zur Satzung Benz

Stadt Lübben  
Die Bürgermeisterin

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lübben

#### Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Einkaufsmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ der Stadt Lübben

##### Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtvertretung Lübben hat am 29.09.2015 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Einkaufsmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Das Planverfahren ist als beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB erarbeitet worden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Einkaufsmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ ist im Übersichtsplan dargestellt.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Lübben, Flur 3, Teilflächen des Flurstückes 122/9. Die Fläche ist 0,5624 ha groß. Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand des Stadtgebietes, unmittelbar an der Rudolf-Breitscheid-Straße und wird über diese auch verkehrstechnisch erschlossen. Der Lebensmittelverbrauchermarkt wird eine Verkaufsraumfläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup> haben.

Das Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB (beschleunigtes Verfahren) trifft für die klassische Innenentwicklung (Nachverdichtung von Flächen) zu. Die Planung unterliegt damit keiner förmlichen, den europarechtlichen Vorgaben entsprechenden Umweltprüfung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 „Einkaufsmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

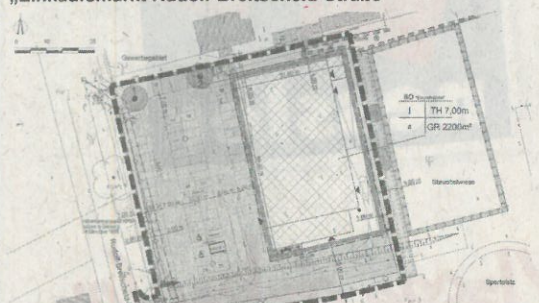
Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Einkaufsmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ einschließlich der Begründung ab diesem Tag im Rathaus der Stadt Lübben, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübben geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lübben, den 21.10.2015 Siegel Lindenau (Bürgermeisterin)

#### Übersicht zum VE-Plan Nr. 14 der Stadt Lübben „Einkaufsmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“



### Einladung

Hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Ortsbeirates Gößlow am **Mittwoch, den 11. November 2015 um 19:00 Uhr**

nach Gößlow, Feuerwehrgerätehaus, ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

#### öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden des Ortsbeirates
3. Bürgeranfragen
4. Auswertung Erntefest 2015
5. Veranstaltungen 2016
6. Anfragen und Mitteilungen

#### nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheit
8. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Hippmann  
Vorsitzender des Ortsbeirates

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Boizenburg/Elbe

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

#### Widerspruchsbelehrung zur Meldedatenübermittlung an die Bundeswehr

Gemäß Wehrpflichtgesetz § 58 – in Verbindung mit § 2a der zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung – werden jährlich bis 31.03. Vorname, Name und Anschrift von Personen (Männern und Frauen) mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Ziel ist es, potentiellen Rekruten Infomaterial zukommen zu lassen, um sie für einen Dienst in den Streitkräften zu gewinnen.

Eine Datenübermittlung ist nach § 58 Abs.1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes nicht widersprochen haben.

Ihren Widerspruch können Sie im Kooperativen Bürgerbüro der Stadt Boizenburg/Elbe einlegen.

Angesprochen ist hier vornehmlich der Jahrgang 1999 mit der Volljährigkeit 2017.

gez. Jäschke  
Der Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

#### Nächste Fundsachenversteigerung am 03.11.2015

Am 03.11.2015 findet ab 16 Uhr auf dem Hof des Bürgerhauses (Kirchplatz 6, Boizenburg/Elbe) die nächste Versteigerung von Fundsachen des städtischen Fundbüros statt.

Interessierte haben die Möglichkeit, sich bereits ab 15 Uhr die zur Versteigerung gelisteten Fundgegenstände (Fahrräder u. verschiedene Kleinteile) anzusehen. Boizenburg/Elbe, 20.10.2015

**OHNE Werbung sind Sie vielleicht erfolgreich.**  
**MIT Werbung sind Sie garantiert erfolgreicher.**  
**Wir helfen Ihnen dabei. Ihre Tageszeitung**

## Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Boizenburg-Land

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeindevertretung Nostorf

Gemeinde Nostorf Nostorf, 20.10.2015  
- Der Bürgermeister - 022.622

#### EINLADUNG

zur Sitzung der Gemeindevertretung Nostorf Nr. 005/2015 am Dienstag, 10. November 2015, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Nostorf, Am Kirchplatz 1, 19258 Nostorf

- Tagesordnung – Öffentlicher Sitzungsteil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
  3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 004/2015 vom 18.08.2015
  4. Bericht des Bürgermeisters
  5. Einwohnerfragestunde
  6. Anfragen und Wortmeldungen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
  7. Haushaltsangelegenheiten
  8. Erlass der Haushaltssatzung und -plan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016
  9. Erlass einer Richtlinie zur Festlegung von Wertgrenzen in der kommunalen Haushaltswirtschaft
  10. Zuschuss an Vereine
  11. Beratung zur Errichtung einer Leitplanke an der Buswarte Halle Horst, Kreisstraße 1



Kleine Tänzerinnen beim Training im Tanzsaal.

FOTO: GABI KATZER

# Freie Plätze in der Tanzwerkstatt

## MUSIKSCHULE SUCHT tanzfreudige Kinder

**PARCHIM** Das Unterrichtsfach Tanz ist eines der zahlreichen Unterrichtsfächer, die an der Musikschule „Johann Matthias Sperger“ des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Ziegendorfer Chaussee 11 in Parchim, unterrichtet werden. Ziel der Tanzausbildung an der Musikschule ist die Förderung tanzbegeisterter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener durch die Vermittlung einer großen Vielfalt an tänzerischen Ausdrucksmöglichkeiten. Sie zeichnet sich durch pädagogische Inhalte und einen kontinuierlich aufgebauten Unterricht aus. Erste Ergebnisse werden dann zu gegebener Zeit öffentlich präsentiert, wie z. B. auf Stadtfesten, Kindergarten- und Adventskonzerten sowie internen Schulveranstaltungen. Während die Jüngsten mit ihrer Choreografie vor allem ihre Emotionen tänzerisch ausdrücken, zeigen die fortgeschrittenen Tänzerinnen Präsenz durch ausgefeilte Bewegungsabläufe und wunderbare Kostüme, unterstützt durch Songs der aktuellen Musikszene, die schnell

begeistern. Je nach Altersgruppe und Tanzrichtung sind noch Plätze frei, die durch Tanzinteressierte besetzt werden können und zunächst auch gern eine Probestunde besuchen dürfen. Die Möglichkeit, sofort einzusteigen, besteht für Kinder von 4 bis 6 Jahren, da es kurzfristig eine neue Anfängergruppe dieser Altersklasse geben wird. Weiterhin sind noch Plätze für die Anfängergruppe der Erwachsenen ab 18 Jahre frei. Diese treffen sich in der Tanzwerkstatt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Auf der Grundlage moderner Tanztechniken werden die Teilnehmer an unterschiedliche tänzerische Abläufe herangeführt. Interessierte Mädchen und natürlich auch Jungen sind immer herzlich willkommen. Informationen zum Unterrichtsablauf und Unterrichtszeiten gibt es über die Musikschule „Johann Matthias Sperger“, Hauptstelle Parchim, Ziegendorfer Chaussee 11 unter der Telefonnummer Telefon 0 38 71/ 7 22-44 01.

PREFO

# Puppentheater

## FAMILIENNACHMITTAG am 7. November

**LUDWIGSLUST** Am 7.11. ab 15:30 Uhr lädt der Familienbeirat Ludwigslust zum 4. Mal zu einem gemütlichen Familiennachmittag ins Zebef ein.

Es gibt es selbst gebackenen Kuchen, außerdem können noch letzte Laternen für den St. Martins-Umzug am 11.11. gebastelt werden.

Ab 16:30 Uhr heißt es Bühne frei für das Tandra Theater mit dem Stück „Ratzen Katz“, einer Geschichte für Kinder ab 4 Jahren: Friedrich ist der Aller kleinste unter den Spatzen. Er hat es wirklich nicht leicht. Immer können seine Geschwister alles besser! Sie sind mutiger, größer, schneller, stärker... Jetzt soll er auch noch fliegen lernen!



FOTO: PRIVAT

gleichnamigen Buch von Rudolf Herfurter

Der Familienbeirat ist ein ehrenamtlich tätiges Gremium, bestehend aus Eltern und Vertretern von Vereinen, und versteht sich als Lobby für Familien und deren Interessen.

Der Geltungsbereich der 1. Entwicklungssatzung für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße im Ortsteil Benz ist im Übersichtsplan dargestellt.

Jedermann kann die 1. Entwicklungssatzung für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße im Ortsteil Benz einschließlich der Begründung ab diesem Tag im Rathaus der Stadt Lübbtheen, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

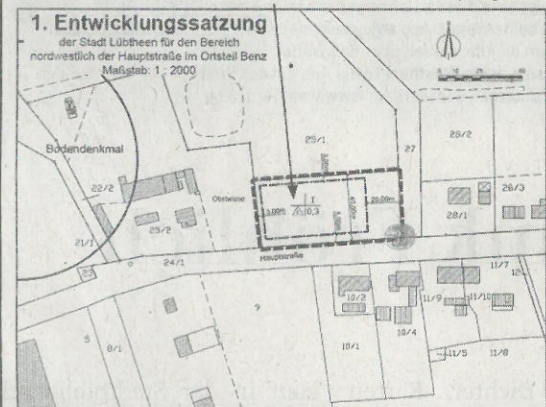
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübbtheen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lübbtheen, den 21.10.2015

Siegel

Lindenau  
(Bürgermeisterin)



Übersicht zur Satzung Benz

Stadt Lübbtheen  
Die Bürgermeisterin

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lübbtheen Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Einkaufsmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ der Stadt Lübbtheen Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtvertretung Lübbtheen hat am 29.09.2015 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Einkaufsmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Das Planverfahren ist als beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB erarbeitet worden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Einkaufsmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ ist im Übersichtsplan dargestellt.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Lübbtheen, Flur 3, Teilflächen des Flurstückes 122/9. Die Fläche ist 0,5624 ha groß. Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand des Stadtgebietes, unmittelbar an der Rudolf-Breitscheid-Straße und wird über diese auch verkehrstechnisch erschlossen. Der Lebensmittelverbrauchermarkt wird eine Verkaufsraumfläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup> haben.

Das Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB (beschleunigtes Verfahren) trifft für die klassische Innenentwicklung (Nachverdichtung von Flächen) zu. Die Planung unterliegt damit keiner förmlichen, den europarechtlichen Vorgaben entsprechenden Umweltprüfung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 „Einkaufsmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Einkaufsmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ einschließlich der Begründung ab diesem Tag im Rathaus der Stadt Lübbtheen, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübbtheen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

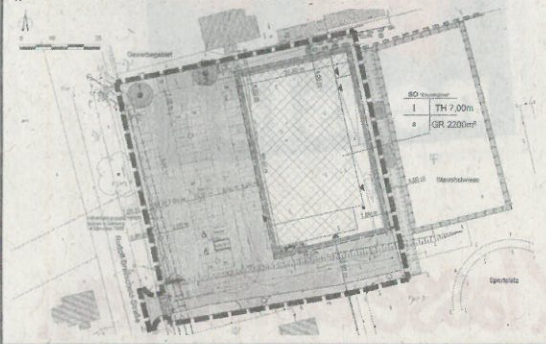
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lübbtheen, den 21.10.2015

Siegel

Lindenau  
(Bürgermeisterin)

### Übersicht zum VE-Plan Nr. 14 der Stadt Lübbtheen „Einkaufsmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“



**Hier könnte  
Ihre Anzeige stehen!**

## Bekanntmachungen der Stadt Boizenburg/Elbe

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

#### Widerspruchsbelehrung zur Meldedatenübermittlung an die Bundeswehr

Gemäß Wehrpflichtgesetz § 58 – in Verbindung mit § 2a der zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung – werden jährlich bis 31.03. Vorname, Name und Anschrift von Personen (Männern und Frauen) mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Ziel ist es, potentiellen Rekruten Infomaterial zukommen zu lassen, um sie für einen Dienst in den Streitkräften zu gewinnen.

Eine Datenübermittlung ist nach § 58 Abs.1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes nicht widersprochen haben.

Ihren Widerspruch können Sie im Kooperativen Bürgerbüro der Stadt Boizenburg/Elbe einlegen.

Angesprochen ist hier vornehmlich der Jahrgang 1999 mit der Volljährigkeit 2017.

gez. Jäschke  
Der Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe Nächste Fundsachenversteigerung am 03.11.2015

Am 03.11.2015 findet ab 16 Uhr auf dem Hof des Bürgerhauses (Kirchplatz 6, Boizenburg/Elbe) die nächste Versteigerung von Fundsachen des städtischen Fundbüros statt.

Interessierte haben die Möglichkeit, sich bereits ab 15 Uhr die zur Versteigerung gelisteten Fundgegenstände (Fahrräder u. verschiedene Kleinteile) anzusehen.  
Boizenburg/Elbe, 20.10.2015

**OHNE Werbung sind Sie  
vielleicht erfolgreich.**

**MIT Werbung sind Sie  
garantiert erfolgreicher.**

**Wir helfen Ihnen dabei.  
Ihre Tageszeitung**



### Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Boizenburg-Land

#### Amtliche Bekanntmachung der Gemeindevertretung Nostorf

Gemeinde Nostorf - Der Bürgermeister - Nostorf, 20.10.2015  
022.622

#### EINLADUNG

zur Sitzung der Gemeindevertretung Nostorf Nr. 005/2015  
am Dienstag, 10. November 2015, um 19:00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Nostorf, Am Kirchplatz 1, 19258 Nostorf

- Tagesordnung – Öffentlicher Sitzungsteil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
  3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 004/2015 vom 18.08.2015
  4. Bericht des Bürgermeisters
  5. Einwohnerfragestunde
  6. Anfragen und Wortmeldungen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
  7. Haushaltsangelegenheiten
  8. Erlass der Haushaltssatzung und -plan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016
  9. Erlass einer Richtlinie zur Festlegung von Wertgrenzen in der kommunalen Haushaltswirtschaft
  10. Zuschuss an Vereine
  11. Beratung zur Errichtung einer Leitplanke an der Buswarte Halle Horst, Kreisstraße 1

- Tagesordnung – Nichtöffentlicher Sitzungsteil**
12. Wegenutzungsvertrag Gas ab 2017 - Auswahlverfahren
  13. Grundstücks- und Steuerangelegenheiten
  - 13.1. Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks
  14. Personalangelegenheiten

- Tagesordnung – Öffentlicher Sitzungsteil**
15. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Spiewok  
Bürgermeister

# Tanzwerkstatt

MUSIKSCHULE SUCHT *tanzfreudige Kinder*

PARCHIM Das Unterrichtsfach Tanz ist eines der zahlreichen Unterrichtsfächer, die an der Musikschule „Johann Matthias Sperger“ des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Ziegendorfer Chaussee 11 in Parchim, unterrichtet werden. Ziel der Tanzausbildung an der Musikschule ist die Förderung tanzbegeisterter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener durch die Vermittlung einer großen Vielfalt an tänzerischen Ausdrucksmöglichkeiten. Sie zeichnet sich durch pädagogische Inhalte und einen kontinuierlich aufgebauten Unterricht aus. Erste Ergebnisse werden dann zu gegebener Zeit öffentlich präsentiert, wie z. B. auf Stadtfesten, Kindergarten- und Adventskonzerten sowie internen Schulveranstaltungen. Während die Jüngsten mit ihrer Choreografie vor allem ihre Emotionen tänzerisch ausdrücken, zeigen die fortgeschrittenen Tänzerinnen Präsenz durch ausgefeilte Bewegungsabläufe und wunderbare Kostüme, unterstützt durch Songs der aktuellen Musikszene, die schnell

begeistern.

Je nach Altersgruppe und Tanzrichtung sind noch freie Plätze für interessierte besetzt werden und zunächst auch eine Probestunde bedürfen. Die Möglichkeit fort einzusteigen, best Kinder von 4 bis 6 Jahren kurzfristig eine ne fängergruppe dieser Klasse geben wird. Wenn sind noch Plätze für fängergruppe der Erwachsenen ab 18 Jahre freitreffen sich in der Tanzstatt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Als Grundlage moderner Techniken werden die Teilnehmer an unterschiedlichen tänzerischen Abläufen führt.

Interessierte Mädchen natürlich auch Jungen immer herzlich willkommen. Informationen zum Ablauf und Unterrichtszeiten gibt es über die Schule „Johann Matthias Sperger“, Hauptstelle Parchim, Ziegendorfer Chaussee 11 unter der Telefonnummer 0 38 71/ 7 22-

# Puppentheater

FAMILIENNACHMITTAG am 7. November

LUDWIGSLUST Am 7.11. ab 15:30 Uhr lädt der Familienbeirat Ludwigslust zum 4. Mal zu einem gemütlichen Familiennachmittag ins Zebef ein.

Es gibt es selbst gebackenen Kuchen, außerdem können noch letzte Laternen für den St. Martins-Umzug am 11.11. gebastelt werden.

Ab 16:30 Uhr heißt es Bühne frei für das Tandra Theater mit dem Stück „Ratzenpatz“, einer Geschichte für Kinder ab 4 Jahren: Friedrich ist der Aller kleinste unter den Spatzen. Er hat es wirklich nicht leicht. Immer können seine Geschwister alles besser! Sie sind mutiger, größer, schneller, stärker... Jetzt soll er auch noch fliegen lernen! Er traut sich nicht. Eines Tages sind alle anderen Spatzen unterwegs. Friedrich ist ganz allein. Genau darauf hat die Katze gewartet... Eine abenteuerliche Geschichte übers Groß-Werden. Nach dem



FOTO: ...

gleichnamigen Buch von Adolf Herfurtner

Der Familienbeirat ehrenamtlich tätig ist, bestehend aus Eltern und Vertretern von Vereinen versteht sich als Lobby für Familien und deren Interessen. Die Mitglieder möchten ihre Arbeit im Rahmen vorstellen und weitere Interessierten ins Gekommen. Der Eintritt